
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-1-526
Az.: 815.310 -1.1

Berichterstatter:
Bührer, Markus

ausgegeben am: 18.10.2022

Festsetzung der Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung im Jahr 2023

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

27.10.2022

Beschlussantrag:

1. Die Verbrauchsgebühr der Wasserversorgung ab dem Jahr 2023 wird auf Grundlage der angeschlossenen Kalkulation auf 2,06 Euro je m³ Frischwasser festgesetzt.
2. Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Kenzingen vom 17.11.2016 wird entsprechend geändert.

Begründung:

Aus der angeschlossenen Kalkulation als Ermessensgrundlage für die Neufestsetzung der Gebühren ab 2023 ergibt sich eine erforderliche Gebühr in Höhe von 2,06 Euro je m³ verbrauchtem Frischwasser. Im Vergleich zur bisherigen Gebühr kann diese um 0,06 Euro je m³ gesenkt werden. Möglich wird diese Reduzierung um 2,8 % bei weiter hohen Unterhaltungsaufwendungen und steigenden Energiekosten durch eine höhere Verkaufsmenge und durch die Rückführung eines Teils des in 2021 entstandenen Gewinnes.

Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 120 m³ pro Jahr für eine vierköpfige Familie bedeutet die Preisänderung im Vorjahresvergleich eine Minderung in Höhe von zirka 8 Euro im Jahr, zusammen mit der ebenfalls geringeren Schmutzwassergebühr eine Minderung von zirka 50 Euro.

Die Gebühr ist entsprechend dem in der Wasserversorgungssatzung normierten Verzicht auf Gewinnerzielung kostendeckend kalkuliert. Vom in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesenen Gewinnvortrag in Höhe von 355.400 Euro sind 100.000 Euro in die Kalkulation zum Ausgleich berücksichtigt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kenzingen hat die Gebührenkalkulation in nicht öffentlicher Sitzung am 29. September 2022 beraten und dem Beschlussantrag zugestimmt.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Finanzierung: Ergebnishaushalt 2023
Produktgruppe: 53 30
Sachkonto: 30110000

Kenzingen, 10. Oktober 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Markus Bühler
Fachbereich 1